

Schweißrauch, Schleif- und Polierstaub

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Schweißrauch, Schleif- und Polierstaub
Betrieb	Herstellen von Hohlglas
Arbeitsbereich	Formenwerkstatt
Gefahrstoffe	Nickel, Chrom, Nickeloxide, Chromate
Tätigkeit	tägliche manuelle Formenreparatur mittels Nickelauftragsschweißen am stationären Arbeitsplatz mit halboffener Erfassungseinrichtung
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille mit Seitenschutz beim maschinellen Schleifen und Polieren Schweißerschutzbrille bzw. Schweißerschutzschild



Schweißrauch, Schleif- und Polierstaub

Beim Schleifen und Polieren der Formen entstehender nickel- und chromhaltiger Staub.
Beim Auftragsschweißen aus dem Pulver freiwerdender nickel- und chromhaltiger Schweißrauch.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von Nickeloxiden und auch von Chromaten kann Krebs der Atemwege erzeugen, für Nickelmetall besteht der Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Das Auslösen von Hautallergien ist möglich.

Nickel ist wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor dem Zünden des Brenners Absaugung einschalten.
Nur bei laufender Absaugung schleifen und polieren.
Staubentwicklung beim Beschicken des Flamspritz-Injektors vermeiden.
Pulverbehälter dicht verschlossen halten.



Formenwerkstatt regelmäßig reinigen. Reinigung nur nass, mit staubbindenden Mitteln oder Industriestaubsauger vornehmen.
Verunreinigungen von den Werkbänken absaugen.
Trockenes Kehren und Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig!
Am Arbeitsplatz nur den laufenden Bedarf an Schweißpulvern vorrätig halten.



Augenschutz: beim maschinellen Schleifen und Polieren Schutzbrille mit Seitenschutz, beim Schweißen Schweißerschutzbrille bzw. -schuttschild



Handschutz: Lederhandschuhe gegen Verbrennungen

Hautschutz: siehe Hautschutzplan

Schweißrauch und Staub nicht einatmen. Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Schmutz nicht ausschütteln, sondern beim Waschen ausspülen. Nach dem Umgang Hände und Gesicht waschen, am Arbeitsende duschen. Bei Bedarf Pflegecreme auftragen. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren.

In der Formenwerkstatt nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes Schweißpulver sofort ohne Staubentwicklung aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder verunreinigtes Pulver in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Einatmen: Frischluft, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle, einschließlich Filterstaub, in verschließbarem und speziell gekennzeichnetem Behälter (_____) sammeln, Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten und regelmäßig leeren bzw. aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum, Unterschrift: